

## Allgemeine Hinweise zur Benutzung

1. Die Grillstelle ist Bestandteil der Walderholungsanlage Luisenhütte und soll allen Besuchern offen stehen.
2. Jeder, der die Grillstelle zum Grillen nutzen will, kann diese bei der Gemeinde Biberach reservieren.
3. Es wird keine Benutzungsgebühr erhoben.
4. Als Brennmaterial darf nur selbst mitgebrachte Holzkohle und mitgebrachtes, trockenes Holz verwendet werden. Das Entnehmen von Brennholz aus dem umliegenden Wald ist nicht gestattet.
5. Der angefallene Abfall und das Leergut sind wieder mitzunehmen.
6. Die Besucher der Grillstelle haben sich so zu verhalten, dass andere Besucher und Anlieger der Erholungsanlage nicht gestört werden.
7. Der Aufenthalt in der gesamten Anlage muss spätestens um **22.00 Uhr** beendet sein. Das Feuer ist zu löschen. Der Platz ist aufgeräumt zu verlassen.
8. Eventuellen Anordnungen der Gemeinde Biberach bzw. den Vertretern der Gemeinde Biberach ist Folge zu leisten.
9. Für entstandene Schäden haften die Verursacher bzw. die Verantwortlichen der Vereine, Gruppen oder Privatfeiern.
10. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegen den Eigentümer der Anlage (Gemeinde Biberach) oder deren Vertreter können nicht geltend gemacht werden.

## **Gemeinde Biberach**

Hauptstraße 27, 77781 Biberach